numerisch sortierte Liste (S. 436–438) zusätzlich die Zuordnung erleichtert.

Zu Beginn diskutiert Schäfer jedoch sehr ausführlich den Forschungsstand zu römischen Prätorien und widmet sich dem bei näherer Betrachtung reichlich unscharfen und heterogenen lateinischen Terminus praetorium (S. 11-33). Im Dokumentationsteil findet sich eine nützliche Zusammenstellung aller relevanten Schriftquellen (S. 345-348). Die Auswertung zeigt, dass neben der abstrakten Verwendung des Begriffs als (militärische) Dienstbezeichnung oder - vornehmlich in der Spätantike - im juristischen Kontext vor allem die Bezeichnung konkreter Baukomplexe die häufigste Verwendung dieses Terminus ausmacht. So kann praetorium zum einen den Wohnsitz des Kommandanten einer militärischen Einheit, zum andern eine Straßenstation im Cursus publicus für offizielle Staatsreisende und drittens den Wohn- und Regierungssitz eines Provinzstatthalters sowie vereinzelt seit dem ersten und zweiten nachchristlichen Jahrhundert auch die luxuriösen Landhäuser der römischen Aristokratie hezeichnen

Die Arbeit konzentriert sich nun auf die Prätorien als permanente Statthaltersitze von der frühen Kaiserzeit bis zum Ende des dritten Jahrhunderts, weswegen die Schriftquellen vor allem auf diesen speziellen Aspekt hin noch einmal gesondert befragt werden. Es lassen sich zunächst vier verschiedene Anforderungen ableiten, die dem Autor quasi als Fixpunkte seiner Untersuchung dienen: administrativ-offiziell, wohnlich-inoffiziell, subaltern und sakral. Daraus können, wie bereits mehrfach geschehen und publiziert, für den Betrieb eines Statthalterpalastes notwendige Bereiche abgeleitet werden (S. 337): Innenhöfe und Portiken, Basilika mit Tribunal, Empfangs- und Speisesäle, Arbeitsplätze für die Verwaltung und Archive, Sakralorte, Badetrakte, Privatgemächer für die Familie des Statthalters, Scholae und Versammlungsorte für die Officiales und Singulares sowie schließlich hauswirtschaftliche Bereiche mit Unterkünften für die Angestellten und Sklaven.

Den architektonischen Niederschlag solcher speziellen funktionalen Ansprüche im archäologischen Befund nachzuweisen und zu deuten, erhebt der Autor zur Kernfrage seiner Arbeit (S. 13). Er wählt demnach, ohne auf entsprechende Ansätze im Einzelnen einzugehen, einen dezidiert architektursoziologischen Zugang: Nachdem ausgehend von der literarischen Überlieferung bestimmte behavior settingse identifiziert wurden, wird versucht, im archäologischen Befund bestimmte Raumnutzungsmuster wiederzuerkennen, die entsprechende räumliche Handlungserwartungen evozierten. Damit begegnet der Autor dem grundsätzlichen Problem der reichlich unspezifischen Bautypologie der verschiedenen Prätorien, indem er eben nicht versucht, in ihnen einen eigenen Typus zu erkennen, sondern die Gebäude lediglich als eigenständige Gruppe versteht, deren funktionale Bereiche in jedem Einzelfall aus dem Befund heraus interpretiert werden

Felix F. Schäfer, **Praetoria. Paläste zum Wohnen und Verwalten in Köln und anderen römischen Provinzhauptstädten**. Verlag Nünnerich-Asmus, Mainz 2014. 472 Seiten mit 331 Abbildungen, 4 großformatige Beilagen.

Mit seiner umfangreichen, nun stark überarbeitet im Druck erschienenen Kölner Dissertationsschrift (Erstpublikation: http://kups.ub.uni-koeln.de/2941) über den römischen Statthalterpalast in Köln und weitere vergleichbare Bauwerke hat es der Verfasser unternommen, nicht nur die seit über sechzig Jahren ausstehende wissenschaftliche Auswertung der früh- und mittelkaiserzeitlichen Befunde der Kölner Prätoriumsgrabungen vorzulegen. Er hat sich auch einer vor mehr als fünfzehn Jahren von Rudolf Haensch (Kölner Jahrb. 32, 1999, 645) geforderten, allerdings für nicht durchführbar gehaltenen vergleichenden archäologischen Untersuchung und Neubewertung von Statthalterresidenzen im Allgemeinen gewidmet und damit gleich mehrere Desiderata in der Erforschung dieses Bautypus eingelöst.

Entsprechend gliedert sich das Werk in zwei ausführliche Hauptteile, die zunächst das Kölner Prätorium (S. 35–227) und anschließend sechs weitere potentielle Statthalterpaläste aus verschiedenen Teilen des Imperium Romanum (S. 227–336) besprechen. Daran schließt ein umfangreicher Dokumentationsteil an (S. 345–451), in welchem sich neben dem Befundkatalog auch Konkordanzen der Befundnummern der früheren Bearbeiter finden. Eine im Text (S. 43 Anm. 63; S. 52 Anm. 1) angekündigte Kategorie Periodenzuordnunge existiert im Befundkatalog zwar nicht, wird allerdings auch nicht vermisst, da der Katalog sorgfältig nach Perioden getrennt ist und eine

müssen. Auch der Differenzierung zwischen Unzugänglichkeit und Zugänglichkeit, Privatheit und Öffentlichkeit kommt in diesem Zusammenhang eine entsprechende Bedeutung zu, gerade bei der Untersuchung eines architektonischen Ausdrucks sozialer Hierarchien. Schäfer verweist hier auf aktuelle Ergebnisse in der Wohnraumforschung (S. 16). Es geht ihm darum, aus den untersuchten Palastbefunden eine Reihe stichhaltiger architektonischer beziehungsweise archäologischer Kriterien zu deduzieren, welche die Prätorien als eigenständige Gruppe charakterisieren und mit deren Hilfe sich neue oder bislang unklare Befunde zukünftig leichter einordnen lassen.

Dem Autor gelingt dies in konziser, kontextbezogener und detaillierter Untersuchung mehrerer Bauten, die nach den epigraphischen Hinweisen vermutlich römische Statthalterpaläste waren. Eine besondere Stellung nimmt dabei die große Kölner Anlage ein, deren Bezeichnung als Prätorium bereits in der Antike wegen eines Inschriftenfunds wahrscheinlich ist. Zusätzlich machen die lange Erforschungs- und Ausgrabungsgeschichte sowie das seit jeher große öffentliche Interesse am Kölner Prätorium das Baudenkmal zu einem der spannendsten Bauwerke dieses Typus. Umso erfreulicher, dass neben der im Kölner Untergrund konservierten spätantiken Gestalt nun auch die frühund hochkaiserzeitliche Baugeschichte ihre verdiente Würdigung erfährt. Nach einer Einführung in die Forschungsgeschichte, vor allem zur großen Rathausgrabung von 1953 unter Leitung von Otto Doppelfeld und der Auswertung insbesondere der spätantiken Befunde von Gundolf Precht (Baugeschichtliche Untersuchung zum römischen Praetorium in Köln. Rhein. Ausgr. 14 [Köln 1973]), widmet sich der erste große Hauptteil also der detaillierten Analyse der Grabungen und Sondagen im Bereich des Bauwerks und stellt erstmals die Baugeschichte der frühen Phasen des Kölner Prätoriums ausführlich vor. Die bereits von Doppelfeld und Precht vorgenommene Periodisierung wird zugunsten einer neuen Einteilung verworfen, jedoch immer kritisch diskutiert und zum Vergleich heran-

Schäfer unterscheidet für die Entwicklung des Kölner Prätoriums acht aufeinanderfolgende Bauperioden, die er alphabetisch von A bis H durchbuchstabiert und die einen Zeitraum von augusteisch-tiberischer Zeit (Periode A) bis in die Jahre 180/185 n. Chr. (Periode H) umfassen. Jeder Periode ist ein größeres Kapitel gewidmet, jeweils unterteilt in eine ausführliche Beschreibung und Auswertung der zur Periode gehörenden Befunde, eine Besprechung der Datierungsproblematik, Überlegungen zur Rekonstruktion und schließlich Ideen zur Deutung der Befunde. Die reiche Bebilderung mit Fotos aus der Grabungsdokumentation sowie die beiden großen Gesamtpläne mit allen Mauerbefunden in Beilage I und die farblich abgesetzten Periodengrundrisse in Beilage 2 lassen erahnen, welch umfangreiche Detailarbeit die Auseinandersetzung mit den teilweise extrem komplizierten Mauerbefunden er-

forderte und wie tief der Autor in die bereits während der Promotionsphase über fünfzig Jahre alte Dokumentation eingestiegen ist. Es gelingt dem Verfasser, um die wenigen bekannten und gesicherten Termini ante beziehungsweise post quos herum eine schlüssige Chronologie und Bauabfolge zu rekonstruieren, welche neben den größeren Umbauten auch die vielen kleineren Maßnahmen berücksichtigt und sinnvoll in das chronologische Gerüst eingebunden ist. Zusammengehörige Befunde werden teilweise über weit auseinanderliegende Bereiche durch einheitliche Mauerwerkstechnik oder verwendetes Material sowie anhand stratigraphischer Beobachtungen als zugehörig beziehungsweise gleichzeitig erkannt. Probleme ergeben sich dabei vor allem im Bereich des Richtung Osten steil abfallenden Geländes, wo diverse Niveauveränderungen die Periodenzuweisung deutlich verkompliziert. Ohne auf die Chronologie im Detail einzugehen, seien hier nur einige Anmerkungen zu einzelnen Diskussionspunkten und kleineren Verwechslungen vor-

In Periode B erfuhr das Prätorium mit dem Konchenbau im Norden und dem apsidialen Bau im Süden einen ersten monumentalen und gestalterisch anspruchsvollen Ausbau. Die Datierung in claudische Zeit, also noch kurz vor der Mitte des ersten Jahrhunderts, beruht unter anderem auf der zeitlichen Einordnung einiger Glasöfen im Osten des Konchenbaus, die nach einhelliger Meinung nur vor der Koloniegründung 50 n. Chr. dort existiert haben können, da danach keine feuergefährlichen Betriebe innerhalb des Pomerium mehr beobachtet werden. Der aufwendige Ausbau des Prätoriums selbst weist aber eher auf eine nach der Koloniegründung erfolgte Maßnahme, um neuen administrativen und repräsentativen Ansprüchen gerecht zu werden. Für die in dieser Zeit sicher wichtigste öffentliche Baumaßnahme könnten die Öfen als ephemere Bauhütten zur Herstellung von Fensterglas durchaus auch nach der Koloniegründung neben der Baustelle eingerichtet worden sein. Die Verwendung von Fensterglas in den Nordwestprovinzen ist seit claudischer Zeit üblich, aus Köln stammen mindestens sechsunddreißig Fragmente (J. Komp, Römisches Fensterglas. Archäologische und archäometrische Untersuchungen zur Glasherstellung im Rheingebiet [Aachen 2009] 23 f.; Anhang A: Köln).

Der nächste größere Ausbau in Periode D offenbart die komplizierten Bodenniveauanpassungen vor allem im Osten auf der gesamten Länge des Baus. Im mittleren Bauabschnitt entsteht zwischen den Mauern 158a und 148/59 ein großer, mit Pfeilern gestützter Saal, dessen Bodenniveau ungefähr bei 46,50 Metern rekonstruiert wird (S. 96). Im Norden wird das Untergeschoss des Konchenbaus aufgeschüttet und ein einheitliches Laufniveau bei 46,75 Metern angelegt. Die Laufhorizonte ähneln sich demnach stark und liegen im Norden nicht, wie der Autor schreibt, »fast einen Meter über demjenigen des Bereichs« im mittleren Abschnitt (S. 100). Mit dieser Maßnahme scheint viel-

mehr ein einheitliches Bodenniveau im gesamten östlichen Untergeschossbereich angestrebt worden zu sein.

Von Periode F an wird die Niederung im Osten zwischen Prätorium und Stadtmauer mehr und mehr bebaut. Dass allerdings die dadurch entstandene Engstelle von »nur« noch sechs Metern Breite zu schmal für einen öffentlichen Weg entlang der Stadtmauer sei und seit »diesem Zeitpunkt nicht mehr passierbar gewesen sein« kann (142), muss doch bezweifelt werden. Im Gegenteil scheint der Ausbau mit handwerklichen Betrieben entlang der Stadtmauer zusammen mit der erweiterten sowie deutlich aufgewerteten Eingangssituation im Bereich des neuen Durchgangsraumes 174 - gar mit Vestibulum und Wachraum (S. 143) - auf eine höher frequentierte, wenngleich weiterhin subalterne Nutzung des Areals hinzuweisen. Der radikale strukturelle beziehungsweise verkehrstechnische Einschnitt folgte erst in der folgenden Periode G, als mit der Pfeilerhalle nun tatsächlich die Nordsüdverbindung im östlichen Vorbereich des Prätoriums unterbrochen wird. Dadurch verschärfte sich die seit den großflächigen Umbauten aus Periode D zweigeteilte Eingangssituation zur höher gelegenen Siedlungsterrasse: Über das Untergeschoss des Konchenbaus im Norden verläuft ein Treppenaufgang in die rückwärtigen Bediengänge, wohingegen der lineare, weiterhin bewachte Aufgang im Bereich südlich der Pfeilerhalle direkt in den hypokaustierten, eher repräsentativen Trakt führt. Beide Bereiche sind nun auch im Vorbereich baulich voneinander getrennt.

In den Deutungskapiteln der einzelnen Bauperioden bringt der Autor die baulichen Veränderungen mit historischen Ereignissen in Verbindung, um einen potentiellen Anlass für den Ausbau zu finden. Dabei verwundert zunächst, dass gerade der erste große Ausbau in Periode B um 50 n. Chr. nicht mit der Koloniegründung in Verbindung gebracht wird. Zu der Frage, ob der zweite große Ausbau in Periode D, datiert nach 83 n. Chr., mit der domitianischen Einrichtung der Provinz Germania Inferior zu tun hat, bringt der Autor eine interessante, wenngleich sehr unsichere These ins Spiel (S. 112): Wenn infolge des reinen Verwaltungsaktes der Provinzgründung keine neuen administrativen oder repräsentativen Ansprüche umfangreiche Umbaumaßnahmen evozierten - und die Quellen schweigen hierüber -, so könnten die Veränderungen ideologisch im Zusammenhang mit dem etwa gleichzeitigen Ausbau des Kaiserpalastes auf dem Palatin in Rom zu sehen sein. Der stadtrömische Domitianspalast diente in diesem Modell quasi als symbolisches Vorbild, um den römischen Machtanspruch auch in den Provinzen mit repräsentativen Statthalterresidenzen zu verdeutlichen. Der Autor weist selbst auf die Unsicherheiten dieser These hin, und sie findet zumindest auch in den von ihm untersuchten weiteren Beispielen keine Bestätigung. Zudem ist ein Fehlen von Quellenbelegen kein Hinweis auf das Nichtvorhandensein etwaiger Strukturveränderungen. Auch die Verbindung der pointierten, nach außen eher unsichtbaren Veränderungen der nachfolgenden Periode E mit der Kaiserproklamation Trajans und dessen Initiative als »Antrittsgeschenk« (S. 127) wirken in diesem Zusammenhang etwas konstruiert. In Frage kommen beispielsweise auch der Statthalter Ignotus (100 n. Chr.), der in Köln unter anderem auch ein Armamentarium errichtete, oder sein Nachfolger Quintus Auctius Nerva (101/102 n. Chr.), der Steinbrüche im Brohltal erschloss und dort Tuffstein abbauen ließ, aus dem auch ein Großteil der Mauern des Prätoriums bestehen.

Kleinere Verwechslungen finden sich auf Seite 89: Hier überquert Befund 79 den älteren Befund 99, nicht 89. In Abbildung 75 erkennt man Pfeilerfundament 191 IV (nicht 191 I), und in Periode E stoßen die Quermauern der tonnenüberwölbten Kammern östlich an die Mauer 148, nicht an Mauer 173 oder Mauer 178 (S. 124).

Der erste Hauptteil schließt mit einer knappen Zusammenfassung der Bauphasen. Eine Diskussion der dekorativen Ausstattung sowie eine Bewertung der Gesamtanlage im urbanen Kontext des römischen Köln runden die umfangreiche Betrachtung schließlich ab. Das Bauwerk scheint bereits seit seiner ersten Bauphase wichtige und repräsentative Aufgaben für die römische Administration erfüllt zu haben und wurde in dieser Funktion stetig erweitert, ausgebaut und monumentalisiert. Zur umstrittenen Forschungsfrage, wie weit sich das Prätorium nach Westen ausdehnte, spricht sich der Autor für die kleinere, zwei Insulae umfassende Lösung aus. Wobei weitere assoziierte, jedoch nicht zum Kernbereich des Statthaltersitzes gehörende Anlagen in der Umgebung nicht auszuschließen sind. Auch wenn von der Gesamtanlage nur der östliche Teil bekannt ist und von diesem neben einigen Räumen auf dem Siedlungsplateau vor allem subalterne Bereiche im Untergeschoss, so kann - auch als Verdienst der vorliegenden Arbeit - das Prätorium von Köln inzwischen als das am besten bekannte und am intensivsten untersuchte Bauwerk dieses Typus gelten. Es gilt abzuwarten, was die detaillierte Auswertung der neuesten Untersuchungen in Zusammenhang mit der Erschließung der Archäologischen Zone am Rathaus an weiteren Erkenntnissen zu diesem Komplex hervorbringen werden.

Im zweiten Hauptteil der Arbeit werden sechs weitere Anlagen betrachtet, die aufgrund der textlichen Überlieferung bislang als Statthalterpaläste gedeutet werden. Es sind dies die Prätorien von Aquincum, Carnuntum, Apulum und Caesarea Maritima, der Palast des Dux Ripae in Dura Europos sowie der Thermenkomplex in Gortyn.

Die Analyse der einzelnen Komplexe erfolgt, wie schon bei den einzelnen Bauperioden des Kölner Prätorium, in klar strukturierter, immer gleicher Aufteilung der Unterkapitel, was die Übersichtlichkeit fördert und der Vergleichbarkeit zugutekommt. Besonders hervorzuheben ist die ausführliche Bearbeitung der Anlagen von Aquincum und Apulum, die

bislang nur in einigen Vorberichten und Aufsätzen, vornehmlich in ungarischer und rumänischer Sprache, zugänglich waren. Es ist dem Autor zu verdanken, dass diese Komplexe nun erstmals intensiv auch in deutscher Sprache behandelt wurden und so einem breiteren Forschungspublikum zugänglich sind. Auch ohne die originale Grabungsdokumentation gelingt eine logische Aufschlüsselung einzelner Bauperioden sowie unterschiedlicher Nutzungsbereiche. Neue, farbige Pläne erleichtern zudem das Verständnis der Ausführungen; einzig bei den Phasenplänen des Statthalterpalastes von Aquincum (S. 237; 247) vermisst man eine gesonderte Kennzeichnung der hypokaustierten Räume. Neben der inschriftlichen Überlieferung weisen die ausgegrabenen Überreste im Hinblick auf bestimmte Nutzungsbereiche und architektonische Lösungen viele Parallelen sowohl untereinander als auch mit dem Kölner Prätorium auf, so dass hier tatsächlich von einer gewissen Funktionsübereinstimmung gesprochen werden kann.

Schwieriger verhält es sich mit dem gleich an zweiter Stelle bearbeiteten sogenannten Prätorium in Carnuntum (S. 258–264). Die Aufnahme in die Untersuchung erfolgt aufgrund einer einzigen Inschrift, die eine Zuweisung an ein Gebäude justiziarischen Ranges erlaubt. Sonst stehen von dem Bau allerdings nur sehr spärliche architektonische Reste für die Interpretation zur Verfügung. Die wenigen exzeptionellen Merkmale können dabei keine neuen, stichhaltigen Hinweise auf das charakteristische Aussehen eines Prätoriums liefern. Das Gebäude ist aber nicht unter die Prototypen von Statthalterpalästen einzureihen, sondern kann hinreichend sicher selbst als Prätorium eingestuft werden.

Die beiden Paläste in Caesarea Maritima und Dura Europos unterscheiden sich in ihrer Grundstruktur völlig von den zuvor besprochenen Statthaltersitzen, entsprechen sie doch eher hellenistisch-orientalischen Palastanlagen. Dennoch ließen sich bei genauer Betrachtung und Auswertung der Befunde auch hier bestimmte Funktionsbereiche unterscheiden, welche die speziellen Anforderungen an ein solches Gebäude widerspiegeln. In Caesarea Maritima entwickelte sich das Prätorium tatsächlich aus einem noch hellenistischen Traditionen verpflichteten Palast Herodes des Großen. Mit einigen Umbauten und Anbauten wurde das Gebäude unter römischer Herrschaft den administrativen Bedürfnissen der neuen Machthaber angepasst. Bei der Besprechung der einzelnen Bauphasen geht allerdings streckenweise die Zuordnung etwas verloren. In einigen Fällen stimmen die Raumbezeichnungen nicht mit den Plänen überein (S. 296; auf S. 301 Verwechslung von Raum 27 und Raum 7; auf S. 298 passt die Beschreibung von Phase Ib mit in Klammern angegebenen Raumkürzeln nicht mit den Abbildungen zusammen), an anderer Stelle wird bei der Beschreibung der Phase Ib der Zustand der Raumgruppe westlich des zentralen Audienzsaals in Periode II wiedergegeben (S. 300), einige Verwirrung entsteht dann, da auch hier die Raumkürzel nicht mit den Abbildungen übereinstimmen. Auch die Beschreibung des Bereichs östlich des großen Peristyls bezieht sich auf den Zustand in Periode II.

Der Palast des Dux Ripae in Dura Europos ist kein Prätorium per definitionem. Dass die Anlage dennoch in die Arbeit aufgenommen wurde, geschah vor allem aufgrund der Vermutung, dass der Dux Ripae in Dura Europos ähnliche Funktionen zu erfüllen hatte wie ein herkömmlicher Statthalter und dass deshalb sein Amtssitz funktional den Prätorien entsprach. Mit ähnlicher Argumentation wäre auch die Bearbeitung der Domus procuratoris in Sarmizegetusa zu rechtfertigen gewesen, die jedoch keinen Eingang in die Arbeit fand. Dennoch trägt die Untersuchung des Palastes in Dura Europos viel zum Verständnis römischer Wohnund Verwaltungsbauten bei. Die Besprechung folgt im Großen und Ganzen der Erstpublikation des Ausgräbers aus den fünfziger Jahren, berücksichtigt jedoch auch jüngere Ergebnisse kleinerer Nachuntersuchungen und bewertet einige Befunde im Lichte der übergeordneten Fragestellung neu. Charakteristisch ist vor allem die Abfolge zweier großer Peristylanlagen, von denen die erste als exzeptionell gestalteter Vorhof zu verstehen ist und die zweite als klassisches Verteilerperistyl innerhalb einer komplexeren Architektur. Beiden gemeinsam ist eine quasi nach außen gerichtete Nordseite, die einzig als Durchgang zum anschließenden Bereich dient. Die bislang immer auf militärische Vorbilder zurückgehende Interpretation der Anlage des großen ersten Peristylhofes wird zu Recht abgelehnt (S. 322). Eine stattdessen vorgeschlagene Deutung als Vorläufer vorgelagerter Atria, wie sie bei spätantiken Palästen oder Kirchenbauten auftreten, erscheint jedoch im Falle des Palastes von Dura Europos etwas zu weit hergeholt. Eher handelt es sich hier um einen Rückgriff auf traditionelle Peristylmotive, wie sie bereits in klassischen Hofanlagen oder hellenistischen Palästen zu finden sind (aktuell B. Emme, Peristyl und Polis. Entwicklung und Funktionen öffentlicher griechischer Hofanlagen. Urban Spaces 1 [Berlin 2013] bes. 232 f.). Wichtig ist der Palast des Dux Ripae vor allem, weil er auf mehr oder weniger quadratischem Grundriss, um das zweite Peristyl gruppiert, viele postulierte Prätoriumselemente vereint. Mit Hilfe einer Analyse von Zugänglichkeit und Zugangsrestriktionen gelingt eine schlüssige Interpretation der einzelnen Bereiche.

Als letzte Anlage wird der sogenannte Thermenkomplex von Gortyn besprochen, dem, wie gezeigt wird, erst in der Spätantike nach zahlreichen Umbauten und der Erweiterung um eine Gerichtsbasilika partiell eine Funktion als Prätorium zukam. Der Autor zeichnet, aufbauend auf die umfangreiche Abschlusspublikation des Komplexes, einzelne Bauphasen noch einmal nach und zeigt, dass die Anlage als großes innerstädtisches Gymnasion beziehungsweise später als Therme zu interpretieren ist. Die Bezeichnung als Prätorium, wie sie aufgrund einiger spätantiker Inschriften auch auf die frühen Jahrhunderte übertragen wur-

Tim Wittenberg

de, kann mit der Analyse epigraphischer Belege und der Ausgrabungsbefunde nicht mehr aufrechterhalten werden (S. 325 f.). Vielmehr vermag der spätantike Umbau eines Teils des Komplexes in eine Gerichtsbasilika und deren inschriftliche Bezeichnung als (neues) Prätorium (S. 326) den vor allem in den Schriftquellen zu beobachtenden gewandelten Bedeutungsschwerpunkt des Terminus praetorium im Sinne eines Gerichtssitzes anzeigen.

Die Ergebnisse der Einzeluntersuchungen werden im abschließenden Kapitel Bauformen und Gestaltung römischer praetoria zusammengefasst (S. 337–342). Dem Autor gelingt es mit Hilfe seiner detaillierten Analyse der architektonischen Überreste, neun archäologische Kriterien zu identifizieren, die zur Interpretation unklarer Befundkomplexe herangezogen werden können: Hoher epigraphischer Niederschlag, spezifische Lage im Stadtgebiet, hohe Anzahl an Legionsziegeln, Größe des Gesamtkomplexes, große Anzahl an Hypokaustanlagen, geschlossene Innenhöfe, Funktionsbereiche mit Bewachung, sakrale Räume oder Bereiche und schließlich größere subalterne Bereiche.

Diese Kriterien sind jedoch nicht als obligatorisch zu verstehen, sondern vielmehr als beliebig kombinierbar und in verschiedenen Gebäuden unterschiedlich stark ausdifferenziert. Damit ist erstmals gezeigt, dass das eingangs skizzierte Phänomen der unspezifischen Bautypologie der Prätorien eigentlich gar kein Problem sein müsste. Vielmehr handelt es sich bei den betreffenden Komplexen vornehmlich um Zweckbauten, die eben keiner spezifischen Typologie bedürfen, da sie ganz unterschiedlichen funktionalen Anforderungen gerecht werden müssen und von einer Vielzahl unterschiedlicher Personengruppen frequentiert werden - gerade die Statthalter, die als Hausherren noch den deutlichsten Einfluss auf die Gestaltung hätten, wechselten nahezu jährlich. Damit erklären sich vielleicht auch die häufig auftretenden eher kleinteiligen Um- und Anbauten sowie die nur durchschnittliche dekorative Ausstattung. Es handelt sich eben nicht um aristokratische Domus, mit deren Gestaltung ein einzelner Hausherr persönliche Repräsentationsansprüche befriedigte, sondern um komplexe, oftmals dem Militär zugeneigte Verwaltungsbauten mit separaten Wohnbereichen.

Hervorzuheben ist schließlich noch das durchgängig hervorragende und übersichtliche Satzbild der Arbeit sowie die Qualität der zahlreichen Textabbildungen. Negativ fallen einzig die hohe Anzahl kleiner und kleinster Schreib- und Druckfehler auf, die sich fast auf jeder Seite finden, sowie die bereits erwähnten hin und wieder auftretenden Zahlendreher und Verwechslungen.

Insgesamt gelingt Felix Schäfer mit dieser Untersuchung eine grundsätzliche Neubewertung nicht nur der großen, in den Provinzhauptstädten angesiedelten Prätorien. Die Arbeit gibt gleichzeitig ein methodisches Kompendium an die Hand, sich auch auf anderen Ebenen mit römischen Verwaltungsbauten zu

beschäftigen, so dass hoffentlich weitere Studien darauf aufbauen werden. In dieser Hinsicht würde sich möglicherweise eine Beschäftigung mit den sogenannten Komplexbauten lohnen, wie sie in den Nordwestprovinzen beispielsweise in Ladenburg und Nassenfels bekannt sind - handelt es sich doch auch dort um größere Anlagen mit offensichtlich verschiedenen Funktionsbereichen, deren eigentliche Bedeutung noch nicht hinlänglich geklärt werden konnte. Alles in allem zeigen die für die grundsätzliche Bewertung und Einordnung von Verwaltungsresidenzen neuen Erkenntnisse und wichtigen Ergebnisse, dass die vergleichende archäologische Untersuchung und Neubewertung von Statthalterresidenzen entgegen Haenschs Vermutung doch durchführbar und sinnvoll ist. Der Autor ist für diese Leistung zu beglückwünschen.

Heidelberg